

U10

Titel Verbot von Mikroplastik in Kosmetika

AntragstellerInnen Sachsen

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Verbot von Mikroplastik in Kosmetika

- 1 Der Juso-Bundeskongress möge beschließen:
- 2 Mikroplastik in Kosmetika müssen schnellstmöglich verboten werden.
- 3
- 4 **Begründung**
- 5 Plastik findet sich am Strand, Plastik findet sich im Shampoo und Plastik findet sich auch auf dem Teller wieder.
- 6 Dieser Vorwurf wird von vielen Umweltorganisationen, vom BUND bis hin zu Greenpeace, in Deutschland
- 7 erhoben. Da in der Verbreitung von Plastik, insbesondere von Mikroplastik, eine Gefahr für die Umwelt und
- 8 somit auch den Menschen bestünde, fordern nicht nur die Umweltorganisationen ein aggressives Vorgehen
- 9 gegen den Plastikmüll. Dazu gehört auch die Forderung eines Verbots von Mikroplastik in Kosmetika.
- 10 Als Mikroplastik werden feste und unlösliche synthetische Polymere (Kunststoffe) bezeichnet, die kleiner als
- 11 fünf Millimeter sind. Die Kosmetikindustrie verwendet nicht nur partikuläres Mikroplastik, sondern auch an-
- 12 dere synthetische Kunststoffe in ihren Produkten. Diese können im Wasser quellbar und zum Teil auch lös-
- 13 lich sein. Sie dienen unter anderem als Schleifmittel, Filmbildner, Füllstoff und Bindemittel. Da Abbauwege
- 14 und Umweltauswirkungen von flüssigen Kunststoffen ungeklärt sind und ein nachträgliches Entfernen aus
- 15 der Umwelt nicht möglich ist, setzen wir uns dafür ein den Eintrag zu verhindern.
- 16 Insbesondere im Abwasser gerät es durch die Flüsse in die Ozeane. Da es so kleinteilig ist, kann es kaum von
- 17 den Kläranlagen herausgefiltert werden. In den Meeren angekommen, wird es häufig von maritimen Orga-
- 18 nismen versehentlich mit Nahrung aufgenommen und gerät so auch in unsere Nahrung. Insbesondere für
- 19 Kleinlebewesen ist dies problematisch, da Mikroplastik zu einer Blockierung des Magen-Darm-Trakts und so-
- 20 mit zum Tod führen kann. Eine zusätzliche Gefahr stellt zudem die Freisetzung von Additiven aus Plastik dar.
- 21 Additive, auch als Weichmacher bekannt, sind meist Kunststoffen hinzugefügt, um die Gefahr der Entzündbar-
- 22 keit zu verringern und vor UV-Strahlung zu schützen. Diese können sich im Körper von Lebewesen anreichern.
- 23 Hier können sie dann toxisch oder hormonell wirksam sein. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich ande-
- 24 re Schadstoffe (z.B. Pestizide, Industriechemikalien...) am Mikroplastik anlagern und so die schädliche Wirkung
- 25 noch verstärken.
- 26 Wie erkennen zwar an, dass durch die freiwilligen Auflagen, entstanden durch den sogenannten Kosmetik-
- 27 dialog zwischen Umweltministerium und Kosmetikindustrie, eine Reduzierung des Eintrags von Mikroplastik
- 28 geführt hat. Jedoch gehen diese noch nicht weit genug, da die Auflagen nur Schleifmittel in Zahncremes und
- 29 Peelings umfasst. Trübungsmittel finden hingegen keine Berücksichtigung.
- 30 Dass ein Verbot absolut sinnvoll und geboten ist, haben bereits die Länder Großbritannien und Neuseeland
- 31 verstanden, die Mikroplastik in den meisten Kosmetika ab 01.08.2018 verboten haben.